

Auslandsaufenthalte von Studierenden

Handreichung für Ausbildungsunternehmen

Stand: Juni 2022

Ist es Pflicht für DHBW Studierende, ein Semester im Ausland zu verbringen?

Nein. DHBW Studierende sind nicht verpflichtet, eine Theorie- oder Praxisphase im Ausland zu verbringen. In einigen Studiengängen der DHBW Mannheim wird dies jedoch dringend empfohlen. In den Zeiten der Globalisierung und der Vielzahl der im Ausland gesammelten wertvollen Erfahrungen wird ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich empfohlen. Ein Auslandsstudium ist in einigen Studiengängen leichter, in anderen schwieriger zu organisieren, da die im Ausland erbrachten Leistungen nicht angerechnet werden könnten.

Ist das Ausbildungsunternehmen verpflichtet, dem Auslandsaufenthalt des DHBW-Studierenden zuzustimmen?

Nein. Kein Unternehmen ist dazu verpflichtet, seinen Studierenden ein Auslandssemester zu ermöglichen und gegebenenfalls für einen längeren Zeitraum freizustellen. Erfahrungsgemäß unterstützen die Firmen jedoch ihre Studierenden in ihrem Vorhaben und ermöglichen ihnen dadurch, ihren Lebenslauf durch interkulturelle Kompetenz zu bereichern.

Bei einem Auslandsstudium müssen die Studierenden vor der Bewerbung an einer ausländischen Hochschule die Studieninhalte mit ihrer Studiengangsleitung besprechen und die Dauer des Auslandsaufenthaltes mit ihrem Ausbildungsunternehmen abklären. Auf dem Learning Agreement stimmen Studiengangsleitung und Ausbildungsunternehmen anschließend mit ihrer Unterschrift dem Vorhaben zu.

Können Studierende nur eine Theorie- oder auch eine Praxisphase im Ausland verbringen?

Studierende können sowohl eine Theorie- als auch eine Praxisphase im Ausland verbringen. Bei der Theoriephase sind die bereits angesprochene Zustimmung durch die Studiengangsleitung und das Ausbildungsunternehmen notwendig. In den Praxisphasen ermöglichen die Unternehmen ihren Studierenden oftmals einen Aufenthalt bei einem ausländischen Partnerunternehmen oder einer Niederlassung. Für Firmen, die eine Auslandspraxisphase ihrer Studierenden unterstützen aber über keine eigenen Möglichkeiten verfügen, bietet das International Office eine extern vermittelte Praxisphase in Kanada oder Neuseeland an. Das Partnerinstitut INTERNeX vermittelt dabei Praktika nach den konkreten Vorgaben der Ausbildungsunternehmen, so dass adäquate Kenntnisse vermittelt werden.

Was ist bei einer im Ausland zu absolvierenden Praxisphase der Studierenden zu beachten?

Bei einem extern vermittelten oder selbst organisierten Praktikum entstehen dem Ausbildungsunternehmen keine Kosten. Der Studierende kümmert sich selbst um Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen im Gastland, Unterkunft und Anreise, sowie um notwendige Versicherungen. Bei einer Entsendung durch das Ausbildungsunternehmen entstehen die üblichen Kosten für die Entsendung von Mitarbeiter*innen ins Ausland.

Wichtig ist die Beachtung eventueller Visumsregularien, vor allem bei Praxisphasen in den USA muss das richtige Visum beantragt werden. Grundsätzlich steht es dem Ausbildungsunternehmen frei, sich an den Kosten eines freiwilligen, vom Studierenden selbst organisierten Praktikums zu beteiligen. Einige Unternehmen unterstützen bei den Reisekosten, andere bei der Vermittlungsgebühr. Die Ausbildungsvergütung muss in jedem Fall weiterhin gezahlt werden.

Welches Semester bietet sich für ein Auslandsstudium an?

Darüber, welches Semester sich für eine Theoriephase im Ausland am besten eignet, entscheiden die Studiengangsleiter*innen auf Basis der in dieser Theoriephase vermittelten Studieninhalte. Die Studiengänge haben dabei unterschiedliche Zeitfenster definiert, in denen sich ein Auslandsstudium am besten integrieren lässt. In einigen Studiengängen ist dies das 3., in anderen das 4. oder 5. Semester.

Sind Beginn und Ende des Auslandsstudiums mit den Blocklagen der DHBW Mannheim identisch?

Selten. Die Semester sind von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich und decken sich in Datum und Länge in der Regel nicht mit denen der DHBW. Nur bei den Quartalsprogrammen in den USA und bei einigen Programmen im Herbstsemester handelt es sich um 10- bis 12-Wochen- Programme. Die meisten Semester im Ausland haben eine Dauer von 4 -4,5 Monaten.

Was passiert, wenn das Auslandsstudium die Theoriephase in Mannheim überschreitet?

In diesem Fall ist eine rechtzeitige Absprache mit dem Ausbildungsunternehmen VOR der Bewerbung für ein Auslandsstudium erforderlich. Unserer Erfahrung nach lassen sich dabei oftmals für beide Seiten zufrieden stellende Regelung finden. So kann beispielsweise der Studierende einen Teil seines Urlaubs zur Abdeckung des längeren Semesters beisteuern oder das Unternehmen stellt ihn für einen gewissen Zeitraum frei. Grundsätzlich muss das Unternehmen aber keinem längeren Zeitraum zustimmen. Der Studierende muss dann versuchen, auf ein kürzeres Programm auszuweichen oder kann kein Auslandsstudium antreten.

Wann sollten Studierende mit der Planung für ein Auslandsstudium beginnen und welche Informationen stehen zur Verfügung?

Grundsätzlich finden die Studierenden umfassende Informationen zu sämtlichen Partnerhochschulen, Bewerbungsfristen, notwendigen Unterlagen, Kurslisten und Hilfestellungen auf der Moodle-Lernplattform. Das International Office bietet darüber hinaus regelmäßig Videosprechstunden an. Generell empfehlen wir, sich möglichst früh um die Organisation des Auslandssemesters zu kümmern. Die Studierenden werden bereits im ersten Studiensemester über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums informiert. Zusätzlich können sich die Studierenden schriftlich oder im persönlichen Gespräch beraten lassen. Die internen Bewerbungsfristen des International Office und der Studiengänge sind so angelegt, dass genug Zeit für die Planung und das Zusammenfinden der nötigen Unterlagen besteht.

Welche Kosten sind bei einem Auslandsstudium zu berücksichtigen und wie hoch fallen diese aus?

Grundsätzlich gibt es drei Arten von Programmen. Bei Austauschprogrammen außerhalb von Europa und Erasmus Programmen innerhalb der EU fallen keine Studiengebühren an. Bei Letzteren profitieren Studierende sogar von einem Mobilitätzuschuss der EU, welcher automatisch gezahlt wird. Bei diesen beiden Programmen sind die Plätze an den Partnerhochschulen limitiert (i.d.R. 2-6 / Jahr). Daneben gibt es zahlreiche Gebührenprogramme. Zwar fallen hier Studiengebühren an (zwischen ca. 1.300 € und EUR 7.000 € pro Semester), allerdings lassen sich einige dieser Programme sowohl bei der Kurswahl als auch den Semesterzeiten leichter in das duale Studium integrieren.

Dazu kommen Reisekosten, Kosten für den Lebensunterhalt, Versicherung, Bücher etc., welche die Studierenden selbst zu tragen haben. Die Höhe der Kosten für den Lebensunterhalt variieren je nach Land und hängen auch von den Aktivitäten der Studierenden ab. Die Studierenden müssen sich bereits vor der Bewerbung Gedanken über die Finanzierung des Auslandssemesters machen, da dies eventuell die Programmwahl beeinflusst.

Bekommt der Student die monatliche Vergütung seines Ausbildungsunternehmens während seines Aufenthaltes im Ausland weiter?

Ja. Der Ausbildungsvertrag gilt auch während des Auslandssemesters und die Studierenden haben Anspruch auf die entsprechende Vergütung. Aus diesem Grund können die Studierenden nur mit der Zustimmung des Ausbildungsunternehmens an einem Auslandsprogramm teilnehmen.

Ist das Ausbildungsunternehmen dazu verpflichtet, den Auslandsaufenthalt des Studenten finanziell zu unterstützen?

Nein. Einige Ausbildungsunternehmen gewähren ihren Studierenden Zuschüsse zu den Reisekosten oder Kosten für den Lebensunterhalt, sie sind dazu aber nicht verpflichtet.

Wer hat die Kosten für die Unterbringung zu tragen?

Die Kosten für die Unterbringung hat der Studierende selbst zu tragen. Die Auslandsämter der ausländischen Hochschulen unterstützen i. d. R. bei der Unterkunftssuche. Wir empfehlen, dass die Studierenden sich so früh wie möglich um ihre Unterkunft im Gastland kümmern. Informationen über die Möglichkeiten der Unterbringung und entsprechende Links finden Studierende auf den Seiten des International Office auf der Moodle-Lernplattform der DHBW Mannheim, in den Informationsblättern der jeweiligen Auslandsämter oder auf den Webseiten der Gastuniversitäten selbst.

Besteht für die Studierenden die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung bei einem Auslandsstudium?

Studierenden stehen verschiedene Förderprogramme offen. Leistungsstarke Studierende können zum Beispiel durch Stipendien der Baden-Württemberg Stiftung für ein Auslandsstudium gefördert werden. Die Auswahl erfolgt über die DHBW Mannheim und ist in erster Linie leistungsabhängig. Zusätzlich können Studierende sich auch für diverse Stipendien (z.B. des DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst) bewerben. Dort stehen Teilstipendien und möglicherweise Reisekostenzuschüsse zur Verfügung.

Studierende, die an einem Erasmusprogramm teilnehmen, erhalten sowohl für ein Auslandsstudium als auch einer Praxisphase in der EU einen Mobilitätszuschuss. In einigen Fällen ist für ein Auslandssemester auch die Beantragung von Auslands-BAföG möglich. Studienkredite z. B. über die KfW-Bank sind ebenfalls möglich.

Studierende finden alle Informationen zu Fördermöglichkeiten auf den Seiten des International Office der Moodle-Lernplattform der DHBW Mannheim.

Welche zusätzlichen Versicherungen braucht ein Studierender während seines Auslandsaufenthaltes?

Grundsätzlich müssen die Studierenden mit ihrer Krankenversicherung den Versicherungsschutz während des Auslandssemester abklären. Einige Gasthochschulen verlangen von den Studierenden bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung den Nachweis einer Krankenversicherung, andere schließen eine kleine Notfallversicherung (für Arztbesuch bei Erkältungen, kleineren Verletzungen, etc.) ein. Bei einem Auslandsaufenthalt innerhalb Europas sind gesetzlich krankenversicherte Studierende mit der EHIC (European Health Insurance Card – EHIC) grundsätzlich ausreichend versichert. Zumindest für Aufenthalte außerhalb der EU müssen Studierende eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung abschließen. Die Studierenden sollten die genaue Kostenübernahme und eventuelle Ausnahmen mit ihrer Versicherung abklären.

Im Rahmen eines Auslandsstudiums an einer Partnerhochschule der DHBW Mannheim sind die Studierenden in gleicher Weise unfallversichert wie während einer Theoriephase an der DHBW Mannheim. Grundsätzlich empfiehlt das International Office eine zusätzliche private Unfallversicherung sowie eine Überprüfung der vorliegenden Haftpflichtversicherung. Die meisten privaten Versicherungen bieten für Studierende spezielle Auslandspakete an.

Muss das Ausbildungsunternehmen etwas beachten, wenn es um eine zusätzliche Versicherung der DHBW Studierenden geht?

Nein. Studierende haben selbst dafür zu sorgen, sich umfassend und rechtzeitig bezüglich ihrer Versicherungen zu informieren. Da sie während eines Auslandsaufenthalts weiterhin als Studierende an der DHBW Mannheim eingeschrieben sind, sind sie nach wie vor krankenversicherungspflichtig und können ihre Versicherung in Deutschland nicht aussetzen.

Was gibt es sonst bei einem Auslandsaufenthalt eines Studierenden für das Ausbildungsunternehmen zu beachten?

Es bestehen keine zusätzlichen Fürsorgepflichten der Ausbildungsunternehmen für die Studierenden während des Auslandsaufenthalts. Wichtig ist, dass Fristen eingehalten werden und dass die Studierenden wichtige Unterlagen sorgfältig lesen. Bei Fragen oder Unklarheiten kann das International Office in den meisten Fällen helfen, oder an die entsprechenden Personen verweisen, die helfen können.